

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>34. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	22.11.2011	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auftrag für ein Konzept zur system. Bürgerbeteiligung
Gemeinderat	24.04.2012	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat stimmt der im Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Initiierung und Durchführung von Bürgerbeteiligung in Karlsruhe zu und beauftragt die Verwaltung, die Grundzüge dieses Konzepts in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Miteinander		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Stadt Karlsruhe führt seit vielen Jahren überaus erfolgreich Bürgerbeteiligungsprozesse zu den vielfältigsten Themen der Stadtentwicklung durch, indem breite Bevölkerungsschichten einbezogen und erreicht werden. Die Organisation und Ausgestaltung erfolgreicher Bürgerpartizipation steht gesamtgesellschaftlich vor einer grundsätzlichen Neuorientierung. Rückläufigen Wahlbeteiligungen auf Kommunal- bis Bundesebene auf der einen Seite stehen zunehmende Forderungen nach einer intensiven Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerschaft an wichtigen und strategischen Entscheidungen der Stadt gegenüber. Der Gemeinderat beauftragte daher im November 2011 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Strategiepapiers mit den grundlegenden Schritten für eine systematische Bürgerbeteiligung in Karlsruhe.

Wichtigster **Grundsatz** für die systematische Vorgehensweise von Bürgerbeteiligung in Karlsruhe ist das Ineinandergreifen von Projektplanung, Beteiligungsformen und Meinungsbildung zur frühzeitigen Versachlichung. Bürgerbeteiligung ist dabei jedoch nicht als Ersatz für gemeinderätliche Beschlussfindung zu sehen, sondern wird i. d. R. auch weiterhin in bewährter Weise die Vorbereitung von Gemeinderatsbeschlüssen in Karlsruhe sinnvoll ergänzen.

**Ziel** der verschiedenen Formen und Prozesse von Bürgerbeteiligung bei der räumlichen Planung oder bei wichtigen städtischen Vorhaben, etwa Infrastrukturmaßnahmen, Veränderungen von Angeboten (Bäder, Kultureinrichtungen, Soziale Angebote etc.) u. a. m., ist es, dass die Stadtgesellschaft oder betroffene Teile davon auf sachlicher Grundlage zu einer gemeinsamen Konsensbildung findet.

Das vorliegende Konzept stellt in Karlsruhe erprobte oder in anderen Städten erfolgreich durchgeführte Instrumente und Verfahren der informellen sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung in Kapitel 2 systematisch zusammen, bewertet diese und zeigt neue Möglichkeiten der Online-Bürgerbeteiligung/E-Partizipation in Kapitel 3 auf. Dabei ist vorgesehen, dass auf der Startseite von karlsruhe.de unter der Rubrik „Beteiligen Sie sich!“ ein zentraler Zugang zu allen Informationen über aktuell laufende Beteiligungsprozesse eingerichtet wird. Abschließend sind in Form einer Checkliste (siehe Kapitel 4) Ablaufschritte zur Auswahl, Planung, Durchführung und Ergebnisverwertung dargestellt.

Das Konzept ist jedoch nicht als generelle Festlegung von Bürgerbeteiligung für alle Fälle zu verstehen. Jedes Einzelprojekt oder -vorhaben ist auf Relevanz und Tauglichkeit für die Einbeziehung der Bürgerschaft zu prüfen. Die städtischen Fachdienststellen wägen daher den Beteiligungsbedarf eines Projekts frühzeitig ab. Sie schlagen ihrem zuständigen Fachdezernat dazu ein Beteiligungsformat (Kapitel 2.1) zur Ausführung vor. Das Fachdezernat entscheidet im Falle von Beteiligungsprojekten, die nicht extern moderiert werden und keine zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen binden, hierüber direkt in Absprache mit dem Bürgermeisteramt. Umfangreiche Beteiligungsprozesse mit externer Moderation und zusätzlichen Sachaufwendungen werden einem gemeinderätlichen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das vorliegende Konzept zeigt daher die Strategielinien für eine Systematik der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Kommunikationsverbesserung und Verbesserung der Einbindung der Karlsruher Bürgerschaft zu unterschiedlichen Themen mit oder ohne Konfliktpotenzial auf (siehe dazu Kapitel 2 bis 4). Denn weiterhin muss jedes konkrete Beteiligungsverfahren dem jeweiligen Vorhaben individuell angepasst werden. Dabei ist insbesondere die Projektträgerschaft, ob Stadt, Land, Bund, Private, zu berücksichtigen. Hiervon hängen in großem Maße die Spielräume zur Beteiligung der betroffenen Bürgerschaft ab.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der im Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Initiierung und Durchführung von Bürgerbeteiligung in Karlsruhe zu und beauftragt die Verwaltung, die Grundzüge dieses Konzepts in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 aufzunehmen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
13. April 2012